

Leitbild 1 Soziale Betriebe / Beschäftigung

- Erwerbsarbeit macht einen wesentlichen Teil des gesellschaftlichen Lebens aus. Unsere Betriebsstätten des 2. Arbeitsmarktes unterstützen Arbeitslose und sozial Benachteiligte dabei, sich wieder am Arbeitsleben zu beteiligen und ihre individuellen Perspektiven zu verbessern.
- Unserer Arbeit liegt das positive Menschenbild des Humanismus und ein entsprechend positiver Arbeitsbegriff zugrunde, der Erwerbsarbeit grundsätzlich als den individuellen Beitrag zum Gemeinwesen und damit als einen Teil der persönlichen Selbstverwirklichung versteht.
- Die Motivation, die Selbständigkeit, die Eigeninitiative und das Selbstbewußtsein der MitarbeiterInnen in Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes werden gefördert.
- Die Lebensplanung der MitarbeiterInnen sowie ihre beruflichen Eignungen und Neigungen werden ernst genommen.
- In der Personalführung und der Betriebsorganisation herrschen - unter Einbeziehung des spezifischen Auftrags der öffentlichen Förderungsgeber - die gleichen Regeln wie am 1. Arbeitsmarkt.
- Die Betriebe stellen ihre Kunden mit ihren Produkten / Dienstleistungen zufrieden.

Leitung und Organisation von Betriebsstätten

- Die Leitungskräfte organisieren die Betriebsstätten transparent nach innen und außen. Sie verteilen Zuständigkeiten, entwickeln Zeit- und Einsatzpläne und formulieren bei Bedarf je nach Betriebsart Öffnungs- bzw. Sprechzeiten.
- Die Leitung ist vorbildlich in bezug auf Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnung, Zuverlässigkeit, Sachkompetenz u.ä..
- Innerhalb des Leitungsteams besteht Kooperation und Offenheit.

Arbeitsanleitung

- Die Arbeitsanleitung in Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes ist klar strukturiert sowie methodisch und didaktisch auf die Zielgruppe abgestimmt.
- Die Beschäftigten in den Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes erhalten eine individuelle, auf ihr Können und ihre Potentiale abgestimmte Anleitung, die ihnen die größtmögliche Selbstorganisation ermöglicht.
- Die Arbeitsanleitung enthält eindeutige Ziel- und Zeitvorgaben, die Zwischen- und Endkontrollen sowohl durch die Beschäftigten selbst als auch durch die Leitung möglich machen.
- Die Beschäftigten erhalten zu ihrer Orientierung schriftliche Arbeits- oder Wochenpläne, die mit ihnen erörtert werden.

Soziale Betreuung

- Die Beschäftigten werden während der Dauer des gesamten Arbeitsverhältnisses sozial betreut. Ziel ist ein erfolgreiches Bestehen der Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt sowie die Stabilisierung der persönlichen Lebensverhältnisse.

	Erstellt	Freigabe	Dokumenten-Nummer			Seite: 1 von 3
Am	22.08.2017	22.08.2017	QB1_1_4_Leitbild UTS und Pro Regio Soziale Betriebe_ Beschäftigung_aktuell.docx			
Von	SB, LO	SB				

- Die ProjektleiterInnen nehmen aktiv ihre Betreuungsaufgaben wahr. Sie reagieren nicht nur auf Anfrage.
- Bei gravierenden Problemlagen oder Fremd- und Selbstgefährdung, z. B. wie Sucht oder Gewalt, arbeiten die ProjektleiterInnen konfrontativ.
- Übersteigt der Betreuungsbedarf die Möglichkeiten im Projekt, wird der/die Beschäftigte an eine für dieses Gebiet spezialisierte Beratungsstelle weiterverwiesen.
- Den ehemaligen Beschäftigten wird eine Nachbetreuung angeboten.

Auftragsakquise und -abwicklung

- Das zu bewältigende Arbeitsvolumen und die Kapazitäten der Beschäftigten in Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes werden eingeschätzt.
- Die Auftragsabwicklung erfolgt in strukturierten Abläufen.
- Die MitarbeiterInnen sind ausgelastet. Sie werden bei der Abwicklung von Aufträgen entsprechend ihrer Fähigkeiten und ihres jeweiligen Qualifizierungszieles eingesetzt.
- Bei der Akquisition sollen die durch die Aufträge gegebenen Qualifizierungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.
- Das Verhalten der Leitung und der MitarbeiterInnen gegenüber den Kunden ist professionell, offen und verbindlich.
- Die Betriebsstätten betreiben Kundenpflege und Kundenbetreuung.
- Grundlage der Auftragsabwicklung sind allgemeine Geschäftsbedingungen.
- Bei der Werbung werden vielfältige Methoden eingesetzt (Presseartikel, Anzeigen, eigenes Werbematerial, Kontakte).

Wirtschaftlichkeit

- Die Wirtschaftlichkeit der Betriebe des 2. Arbeitsmarktes ist eine Existenzgrundlage des Trägers. Die Erlösplanung wird eingehalten.
- Die Zukunftsfähigkeit von Investitionen wird vor obigem Hintergrund geprüft.
- Aufträge werden auf der Grundlage festgelegter Kostensätze vor- und nachkalkuliert.
- Die betriebswirtschaftliche Vorgänge und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe sind für die externen und internen Zuständigen transparent.
- Für den Erhalt der Wirtschaftlichkeit wird ständig an Innovationen gearbeitet. Ideen der MitarbeiterInnen in Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes haben dabei einen besonderen Stellenwert.
- Beim Personaleinsatz wird ständig abgewogen zwischen Leistungsfähigkeit und Qualifizierungsbedarf der MitarbeiterInnen.
- Der Umgang mit Material und Energie ist sparsam.

Qualifizierung

- Durch die Qualifizierung gelangt jede/r Beschäftigte auf sein höchstmögliches Niveau. Hierzu werden für jede/n ein Qualifizierungsplan und Qualifizierungsziele erarbeitet.

	Erstellt	Freigabe	Dokumenten-Nummer			Seite: 2 von 3
Am	22.08.2017	22.08.2017	QB1_1_4_Leitbild UTS und Pro Regio Soziale Betriebe_ Beschäftigung_aktuell.docx			
Von	SB, LO	SB				

- Es werden intensiv und gezielt „Schlüsselqualifikationen“ vermittelt. **Hierzu zählt insbesondere die Teamfähigkeit, praktisch im Arbeitsteam in Teamsitzungen und -diskussionen eingeübt-(Vorschlag Tina Bös 250619)**
- In den Betrieben wird fachlich in Theorie und Praxis qualifiziert.
- Die Inhalte sind ausgerichtet an den Bedürfnissen des 1. Arbeitsmarktes und zukunftsorientiert.
- Die Qualifizierung ist breit gestreut und vollzieht sich an eingehenden Aufträgen.
- Der Prozess der Qualifizierung vollzieht sich in den Stufen erlernen - erproben - festigen.
- Die Qualifizierung ist methodisch und didaktisch auf die Zielgruppe abgestimmt.
- Die Qualifizierung erfolgt individuell oder in Kleingruppen.
- Bei Bedarf werden externe Qualifizierungsmöglichkeiten hinzugezogen.
- In den Betrieben herrscht Transparenz über die internen und externen Qualifizierungsmöglichkeiten.
- Wissen von MitarbeiterInnen wird für die Qualifizierung genutzt.

Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt

- Ziel ist der Übergang in den 1. Arbeitsmarkt mit einer langfristigen beruflichen Perspektive. Die beruflichen Neigungen und Fähigkeiten der Beschäftigten sind Grundlage bei der Suche nach Anschlußarbeitsplätzen.
- Die ProjektleiterInnen unterhalten vielfältige Kontakte zum 1. Arbeitsmarkt und zum Arbeitsamt. Sie nutzen die Kontakte, um bei Personalbedarf in den Betrieben die Beschäftigten aus dem Projekt in Arbeitsplätze der freien Wirtschaft zu vermitteln.
- Für die MitarbeiterInnen werden Betriebspraktika organisiert.
- Die Projektleiter kennen die regionalen Möglichkeiten der Ausbildung, Umschulung sowie der berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung.
- Die Vermittlungsquoten werden schriftlich dokumentiert.

	Erstellt	Freigabe	Dokumenten-Nummer			Seite: 3 von 3
Am	22.08.2017	22.08.2017	QB1_1_4_Leitbild UTS und Pro Regio Soziale Betriebe_ Beschäftigung_aktuell.docx			
Von	SB, LO	SB				